

Novellierung des Kindertagesgesetzes

Der Vorarlberger Landtag hat heute, am 7. Juli 2016, das Kindertagesgesetz novelliert. Die Änderungen treten bereits am 1. September 2016, also schon für das kommende Kindergartenjahr, in Kraft.

Die **younion _ Vorarlberg _ Kindergarten** konnte in zahlreichen Verhandlungen erreichen, dass diese Novelle wesentliche langjährige Forderungen der Kindergarten-Gewerkschafterinnen erfüllt.

- Aus Kindergartenhelferinnen werden nun Kindergartenassistentinnen. Zu Randzeiten (morgens, abends, zu Mittag) dürfen Kinder auch von Kindergartenassistentinnen alleine betreut werden, sofern sie über fünf Jahre Berufserfahrung verfügen.
- Die Entscheidung darüber, inwieweit externe Personen den Kindergarten betreten dürfen, obliegt nicht mehr dem Kindergarteninspektorat, sondern dem Rechtsträger, also vorwiegend den Gemeinden.
- Die Landesregierung kann (und wird) durch Verordnung nähere Vorschriften über die Ausbildungsinhalte von Fortbildungsveranstaltungen festlegen. Die Regelung nach der zukünftig darüber Prüfungen abgelegt werden müssen, wurde von der younion _ Kindergarten entschieden abgelehnt, findet sich nun aber doch im Gesetzestext – ein kleiner Wermutstropfen in einer ansonsten begrüßenswerten Reform.



Höhere Gehälter

Neben Änderungen im Kindergartengesetz verhandelt die **younion _ Vorarlberg** auch Verbesserungen im Wirkungsbereich des Gemeindeangestelltengesetzes.

Die Verhandlungen über eine bessere Bezahlung des Kindergartenpersonals liegen im Endspurt. Es müssen sich nun nur noch der Gemeindeverband und die Landesregierung über einige Details einig werden.

Die von der younion durchgesetzten Verbesserungen werden daher vermutlich nicht wie zunächst geplant im September, sondern erst im neuen Jahr wirksam:

- Die Gehaltsklasse 9 und 10 sollen von allen Kindergartenpädagoginnen erreicht werden können - durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen oder die Übernahme von Zusatzaufgaben.
- Verschiedene Weiterbildungen – nicht nur für Sonderpädagogik – sollen anerkannt und bei der Modellstellen- bzw. Gehaltsklassen-Zuordnung berücksichtigt werden.
- Kolleginnen mit Leitungsverantwortung sollen entsprechend höher eingestuft werden und mehr Zeit für ihre Führungsaufgaben erhalten.
- Alle Kolleginnen sollen mehr Zeit für die Teamarbeit haben, was dann auch zu einer Erhöhung des Jahresarbeitszeitfaktors oder Reduktion der Kinderzeiten führt – auch für Assistentinnen und Teilzeitbeschäftigte.
- Kindergartenassistentinnen sollen mindestens 8 Stunden pro Jahr an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.